I. Beschluss

NÜRNBERG

TOP: 2.2

Ältestenrat und Finanzausschuss

Sitzungsdatum 11.05.2016

öffentlich

Betreff:
Erweiterung des umsatzlichen Unternehmensbereiches der Stadt aufgrund Änderung des Umsatzsteuergesetzes § 2b UStG; Ausübung Wahlrecht; stadtweite Bestandsaufnahme.

Abstimmungsergebnis:

- ☒ **einstimmig**
- ☐ **angenommen / beschlossen, mit : Stimmen**
- ☐ **abgelehnt, mit Stimmen**
- ☐ **angenommen mit großer Mehrheit**
- ☐ **abgelehnt mit großer Mehrheit**

Beschlusstext:
1) Aufgrund der Gesetzesänderung zur Erweiterung des umsatzsteuerlichen Unternehmensbereichs der Stadt (vgl. §§ 2b, 27 Abs. 22 UStG) mit Wirkung für Umsätze ab dem 01.01.2017, wird die Stadtverwaltung beauftragt, zur Erfassung der Sachlage und zur Anpassung an die neue Rechtslage, mit externer Unterstützung eine stadtweite Bestandsaufnahme aller privatrechtlichen Verträge und aller Tätigkeiten auf öffentlich – rechtlicher Grundlage in einem potenziellen Konkurrenzverhältnis zu Dritten durchzuführen und eine jeweilige umsatzsteuerliche Würdigung mit Auswertung vorzunehmen.
2) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das gesetzliche Optionsrecht (§ 27 Abs. 22 UStG) zur stadtweiten Fortführung der bisherigen Umsatzsteuerrechtslage hinsichtlich Umsätzen, die nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeübt werden, gegenüber den Finanzbehörden bis zum 31.12.2016 auszuüben.

II. **OBM**

III. Abdruck an:

- ☐ Ref. I/OrgA
- ☐ Ref. II/Stk
- ☒ KaSt
- ☒ Ref. II
- ☐
- ☐

Vorsitzende(r): Referent(in): Schriftführer(in):

001 03.2013